

Verlinkung zum Visakodex, den Visahandbüchern sowie allen Anlagen

Seit dem 05.04.2010 gilt die Verordnung/EG 2009/810 (Visakodex) in der Bundesrepublik unmittelbar. Der Visakodex enthält als Annex zwei Handbücher und viele Anlagen.

Der Visakodex selbst sieht vor, dass eine Webseite die maßgeblichen Grundlagen für die Visaerteilung darstellt. Bis heute, Ende 2011, existiert eine solche Seite nicht.

Allerdings ist es einer Schweizer Behörde zu verdanken, dass alle Handbücher und Anlagen im Netz auf einer einzigen Seite verfügbar sind. Hier ist der Link:

http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/visa.html

Soweit ersichtlich, werden die verlinkten Dateien auch auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

Rechtsanwalt Rolf Stahmann, 03.01.2012